

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Herrn
Referatsleiter 31
Dr. Lutz Kretzschmar
Lutz.Kretzschmar@lds.sachsen.de

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Herrn
Fachdienstleiter 340
Förderung SGB VIII / LJHG
Tony Beulich
tony.beulich@ksv-sachsen.de

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 23. Juli 2021
hier: Vorgaben zum Vollzug der novellierten Richtlinie, Stand 5. August 2021

Mit der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit (RL) vom 23. Juli 2021 werden im Wesentlichen Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 für den Freistaat Sachsen sowie Maßnahmen gemäß dem Antrag der Regierungsfractionen vom September 2020 (Drs.-Nr. 7/3908) umgesetzt.

Für die Höhe der durch die Zuwendungsempfängenden zu erbringenden Eigenanteile gemäß Großbuchstabe A Ziffer III Nr. 3 RL werden folgende Festlegungen getroffen:

Höhe der Eigenanteile

Durch die Zuwendungsempfängenden ist nach Großbuchstabe A Ziffer III Nr. 3 S. 1 und 2 RL ein Eigenanteil in Höhe von 5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erbringen.

Eine Ausnahme hiervon gilt aufgrund der besonderen Finanzierungsstrukturen für die Zuwendungsempfängenden nach Großbuchstabe B Ziffer II Nr. 1

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Dorothee Marth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 16542
Telefax

poststelle@
smj.justiz.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1100E/48/9-V3

Dresden, 19. August 2021



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behindertengerechter Zugang über Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

und 2 RL. Für diese ergibt sich die Höhe der zu erbringenden Eigenanteile aus der Anlage 1.

Abweichung von der Höhe der Eigenanteile

Macht der Antragstellende geltend und weist glaubhaft nach, dass die Erbringung von Eigenmitteln im konkret vorliegenden Projekt nicht in der Höhe gemäß Großbuchstabe A Ziffer III Nr. 3 S. 2 RL möglich ist, kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall im Benehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) nach pflichtgemäßem Ermessen Ausnahmen zulassen. Ein solcher Einzelfall liegt nach Großbuchstabe A Ziffer III Nr. 3 S. 3 RL dann vor, wenn bezogen auf denwendungszweck ein übergeordnetes staatliches Interesse besteht, eine Mitfinanzierung durch den Antragstellenden nicht zumutbar ist und dieser kein wirtschaftliches Eigeninteresse verfolgt. Ein übergeordnetes Interesse des Freistaates Sachsen an der Förderung eines Vorhabens liegt in der Regel dann vor, wenn es sich um ein über den Einzelfall hinausreichendes, nahezu ausschließliches staatliches Interesse handelt.

Der Ermessenspielraum soll unter Beachtung des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine stärkere Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der sozialen Organisationen als Projektträger ermöglichen und entspricht damit der Vereinbarung des Koalitionsvertrages 2019 bis 2024 für den Freistaat Sachsen (S. 92).

gez. i.V. Ruby
Referentin

gez. Rothe
Referatsleiterin

Anlage
Übersicht Eigenanteile